

## Arbeitshilfe zur Überprüfung der Nachweise Genesene, Geimpfte und Getestete

### 1. Genesene

Für die Genesenen bestehen keine formellen Genesungs-Bescheinigungen, es ist empfohlen den positiven PCR Test im Impfpass dokumentieren zu lassen sechs Monate ab Datum wird man als genesen bewertet.

Personen, die eine PCR-bestätigte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, sind 14 Tage nach der einmaligen COVID-19-Impfung ebenfalls vollständig geimpft.

Die Kombination beider Einträge bescheinigt den Status geimpft.

### 2. Geimpfte

Für eine vollständige Immunisierung mit den Impfstoffen von BioNTech, Moderna und AstraZeneca sind zwei Impfstoffdosen notwendig. Unter "vollständig geimpft" gelten alle Personen **14 Tage nach Verabreichung der Zweitimpfung**.

Ausnahme der notwendigen Zweitimpfung besteht bei dem Impfstoff Jonson & Johnson, hier ist nur eine einmalige Impfung notwendig. Der volle Impfschutz besteht ebenfalls nach 14 Tagen der Impfung.

**RICHTIG**

+ 2 Wochen = voller Impfschutz

Impfpass laut Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO)

**FALSCH**

Altes Exemplar eines weißen Faltausweises. Ist in Deutschland im Umlauf.

unvollständiger Impfschutz!  
2. Impfung fehlt

### 3. Getestete

Nachweise über negative Schnelltestergebnisse können weiterhin ausgestellt werden durch:

- eine nach § 6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung testende Stelle,
- einen Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Testungen der Beschäftigten,
- einen Anbieter einer Dienstleistung (z.B. Friseur) im Rahmen der Inanspruchnahme durch die jeweiligen Kundinnen oder Kunden bzw. Patientinnen oder Patienten oder,
- eine Schule oder Kindertageseinrichtung für die diese besuchenden Schülerinnen und Schüler oder Kinder und das dort beschäftigte Personal.

Überwachte Selbsttests sind Schnelltests gleichgestellt und dürfen bescheinigt werden. Man hat die Möglichkeit das Testergebnis sowohl digital als auch analog zu erhalten.

Für ein **analoges** Testergebnis wird eine Bescheinigung mit folgenden Informationen benötigt:

- Testergebnis,
- Name,
- Vorname,
- Anschrift,
- Geburtsdatum,
- ausführende Stelle,
- Handelsname des Tests,
- Testdatum und Uhrzeit,
- Name und Unterschrift des Testers.

Eine Möglichkeit des **digitalen** Testergebnisses bietet z.B. die Corona Warn-App (siehe Bilder) oder die Luca-App.

